

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 87.

Freitag, den 2. October

1840.

Gesetzgebung.

Von dem Königl. preuß. Ober-Censur-Collegium ist für nachstehende, innerhalb und außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schriften die Debitserlaubnis erteilt worden:

Haller, Carl Ludwig von, die Freimaurerey und ihr Einfluss in der Schweiz. Dargestellt und historisch nachgewiesen. Schaffhausen, Hurtersche Buchhandlung 1840.

Beck, J. T., außerordentl. Professor der Theol., die Geburt des christlichen Lebens, sein Wesen und sein Gesetz. Basel, in Commission bei Spittler & Comp. 1839.

Göttliches Recht und der Menschen Sägung. Durch einen Freund des vaterländischen Rechts. Basel, bei Spittler & Comp. 1839.

XVIII. Neujahrsblatt für Basels Jugend herausgegeben von der Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen 1840. Basel, Verlag bei Spittler & Comp., gedr. bei Haas.

Dieterich, Udo Waldemar, Dr. d. Phil., Conrector am Stockholm. Deutschen National-Lyceum ic. Ausführliche Schwedische Grammatik nebst einer gedrängten Literaturgeschichte, und einer aus den vorzüglichsten neueren Schriftstellern Schwedens gesammelten Chrestomathie mit zugehörigem Wörterbuche. Stockholm und Leipzig, Frige & Bagge 1840.

Malten, Dr. H. Dr., Bibliothek der Neuesten Weltkunde. Zweiter Band. Karau, 1840. Sauerländers Verlagsbuchhandlung.

Spieß, Adolph, das Turnen in den Freiübungen für beide Geschlechter. Basel, Schweighausersche Buchhandlung 1840.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Ein und zwanzigste Auflage in einem Band in zwei Abtheilungen. Karau, 1840, bei Sauerländer.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. Erster bis incl. vierter Band. Zwanzigste vollständige und verbesserte Original-Ausgabe. Mit Königl. Würtemberg. Privilegium. Karau, 1840, bei Sauerländer.

Im-Thurn, Eduard, Lehrer der Thierheilkunde an der Universität zu Basel. Taschenbuch für Pferdebesitzer, Pferdewärter und Alle, die mit Pferden umzugehen haben. Mit einem Kupfer. Basel, Druck und Verlag bei J. C. Schabelig. 1840.

7r Jahrgang.

Vorschlag zur Erleichterung des Abschließens.

Daß bei der größten Ordnung und Genauigkeit im Buchführen dennoch, wenn auch nur aus gegenseitigen Mißverständnissen, sich Fehler einschleichen, die sich erst auf den Abschlußzetteln und in den Rechnungsauszügen herausstellen, ist gewiß eine Erfahrung, die jeder Buchhändler schon gemacht hat. Um so mehr ist es zu verwundern, daß noch gar nichts zur Verhütung dieses Uebelstandes gethan wurde, der ja um so fühlbarer wird, als dadurch häufig der Verleger mit seinem ihm zukommenden Saldo gar lange hingehalten wird. Ich schlage daher zwei Mittel vor, durch welche vereint diesem Unwesen vorgebeugt werden könnte.

Erstens numerire man, was zum Theil schon geschehen ist, jede Factur, damit dem Sortimentshändler das Ausbleiben einer Sendung durch die Ankunft der darauf folgenden sogleich bemerkbar gemacht werde. Noch wirksamer und zweckgemäßer würde

zweitens aber sein, wenn man sich die kleine Mühe nicht verbrießen ließe, und die Beträge der Sendungen von Factur zu Factur transportirte, Ordinaire auf Ordinaire und Netto auf Netto. Natürlich müßte dann auch der Empfänger dem Verleger entgegenkommen und darauf achten, daß der mit dem Einräumen der Facturen Beauftragte nicht unterlasse, jede letzte mit der vorhergehenden zu vergleichen.*)

Man wolle es auf die angegebene Weise versuchen, und ich bin überzeugt, daß angenehme Resultate, als da sind: vermie-

*) Beide Vorschläge, so gut dieselben auch gemeint sind, können eine allgemeine Anwendung nicht finden. Herr Moltke hat nicht bedacht, daß die meisten nicht in Leipzig wohnenden Verleger durch ihre Leipziger Commissionäre austiefen lassen. Durch diesen Umstand wird sowohl das Numeriren der Facturen, als auch das Fortführen der Transport-Summen rein unmöglich. Eine solche Proccedur, wie sie hier vorgeschlagen wird, könnte also bloß von Leipziger oder von solchen Handlungen adoptirt werden, die alles von ihrem Wohnorte aus expediren.

Die Red.